

SAFEXPERT WARTUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

IBF – Automatisierungs- und Sicherheitstechnik GmbH
FN 477543 w des Landesgerichtes Innsbruck
Bahnhofstraße 8
6682 Vils
Österreich

im Folgenden kurz „IBF“ und

.....
.....
.....
.....

im Folgenden kurz „Vertragspartner“

wie folgt:

1 Präambel

- 1.1 Der Vertragspartner ist aufgrund eines Safexpert Lizenzvertrages mit IBF berechtigt, das Softwaresystem „Safexpert“ (kurz „Software“) in der Version gemäß dem Lizenzvertrag sowie alle damit verbundenen Hilfsprogramme, Beispieldateien, Software-Dokumentationen sowie sonstiges dazugehöriges Material zu nutzen.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Vertragspartner beauftragt während der Laufzeit und gemäß den Bestimmungen dieses Wartungsvertrages IBF mit der Erbringung der Wartungsdienstleistungen gemäß Anlage ./2.1. (kurz „Wartungsdienstleistungen“) zu den in der aktuellen Preisliste von IBF enthaltenen Entgelten, welche unter www.ibf.at abrufbar ist. Ausdrücklich festgehalten wird, dass Prüfung und Korrektur der Datenbank des Vertragspartners nicht von den Wartungsdienstleistungen umfasst ist.
- 2.2 Über das vereinbarte Entgelt wird IBF gesondert Rechnung legen.
- 2.3 Während der Laufzeit dieses Wartungsvertrages erfolgt eine unentgeltliche Unterstützung des Safexpert Administrators des Vertragspartners hinsichtlich der Wartungsdienstleistungen, welche telefonisch unter der Nummer +43-5677-5353-40 oder per E-Mail unter hotline@ibf.at in deutscher Sprache jeden Werktag, von Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr, zur Verfügung steht. Ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Unterstützung nicht die Beratung zur CE-Kennzeichnung oder die Einschulung in die Software umfasst. Dies umfasst auch keinen Anspruch auf kostenlose Unterstützung vor Ort. IBF behält sich das Recht vor, mit der Hotlineunterstützung Mitarbeiter von Partnerunternehmen zu betrauen.

3 Pflichten des Vertragspartners

- 3.1 Sofern durch Abschluss dieses Wartungsvertrages dem Vertragspartner Daten zur Verfügung gestellt werden, erfolgt dies durch Bereitstellung von Downloads, Bereitstellung von Datenträgern oder durch Bereitstellung eines Zuganges zu Online-Datenbanken. Für die Installation

der jeweils zur Verfügung gestellten Downloads sowie der interaktiven Aktualisierung beim Vertragspartner ist der Vertragspartner selbst verantwortlich.

4 Vertragsdauer

- 4.1 Der Wartungsvertrag tritt mit Unterfertigung der Vertragsparteien in Kraft und wird für die Dauer eines (1) Jahres abgeschlossen. Sofern nicht eine Vertragspartei spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Ende des Wartungsvertrages schriftlich eingeschrieben diesen Wartungsvertrag kündigt, verlängert er sich automatisch um ein (1) weiteres Jahr. Nach Beendigung dieses Wartungsvertrages trifft IBF insbesondere keine Informationspflicht über allfällig verfügbare Software-Updates oder Wartungsdienstleistungen.
- 4.2 Im Falle der automatischen Verlängerungen wird als Entgelt jenes vereinbart, welches auf der aktuellen Preisliste von IBF unter www.ibf.at zum Zeitpunkt der Verlängerung abrufbar ist.
- 4.3 Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Wartungsvertrages steht IBF das Recht zu, die Wartungsdienstleistungen einseitig abzuändern, einzuschränken oder einzustellen, sofern ihre Zulieferer der Daten ihrerseits ihre Leistungen abändern, einschränken oder einstellen. Bereits bezahlte Wartungsentgelte werden dem Vertragspartner in diesem Fall aliquot zurückbezahlt.

5 Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Die Anwendung der Allgemeinen Vertrags-, Lizenz- und Nutzungsbedingungen (Datei „AGB_IBF_2018-10-16.pdf“), welche unter www.ibf.at abrufbar sind, wird vereinbart.
- 5.2 Sofern IBF aufgrund der Wartungstätigkeit potentiell Zugang zu personenbezogenen Daten erhält, werden die Parteien einen gesonderten Auftragsverarbeiter-Vertrag im Sinn des Art. 28 DSGVO abschließen, wobei festgehalten wird, dass sich IBF bereits jetzt verpflichtet, keine personenbezogenen Daten, soweit nicht erforderlich, in irgend einer Art und Weise zu verarbeiten oder weiterzugeben oder sich Unterauftragnehmer zu bedienen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind abrufbar unter www.ibf.at/datenschutz
- 5.3 Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Wartungsdienstleistungen und Benutzung der damit bereitgestellten Daten keinesfalls die inhaltliche Auseinandersetzung mit den für die Anwendungen des Vertragspartners notwendigen und geltenden Rechtsvorschriften ersetzt. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten übernommen.

Anlage ./2.1. Wartungsdienstleistungen

Vils, am , am

.....
(firmenmäßige Fertigung)

.....
(firmenmäßige Fertigung)

Anlage ./2.1. - Wartungsdienstleistungen

1 **Wartung des Softwaresystems Safexpert**

- 1.1 Seitens IBF wird die jeweils neueste Programmversion der Software für die Ausbaustufe (Module), welche der Vertragspartner zu nutzen berechtigt ist, dem Vertragspartner in Form einer eigenen Programmversion als Internet-Download zur Verfügung gestellt. Die Installation hat durch den Vertragspartner selbst zu erfolgen.
- 1.2 Nicht umfasst ist die Zurverfügungstellung neuer Module sowie individuell angepasster Sonderversionen oder -module sowie die Änderung, Anpassung oder Erweiterung der Software, welche der Vertragspartner zu nutzen berechtigt ist.
- 1.3 Die Systemanforderungen für die neuen Programmversionen können von den Anforderungen für die ursprünglich ausgelieferte Version abweichen. Ausdrücklich festgehalten wird, dass der Vertragspartner verpflichtet ist, vor Installation der jeweils neuesten Programmversion die Systemanforderungen, welche unter **www.ibf.at** abrufbar sind, der jeweiligen Programmversion zu überprüfen und gegebenenfalls selbst herzustellen.

2 **Aktualisierung der Datenpakete (bibliografische Daten) von Normen und Vorschriften via Internet**

- 2.1 IBF stellt dem Vertragspartner einen Zugang zur von IBF betriebenen Normen- und Vorschriftendatenbank „Safexpert Live Server“ online zur Verfügung und räumt dem Vertragspartner das Recht ein, die von ihm erworbenen Datenpakete über das Internet zu aktualisieren.
- 2.2 Seitens IBF werden die Normen- und Vorschriftendaten in ca. monatlichen Abständen (abhängig vom Datenlieferant) aktualisiert; es wird jedoch ausdrücklich keine Gewähr und Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der Datenstände am Safexpert Live Server übernommen. IBF leistet insbesondere auch keine Gewähr und Haftung für die Funktion der erforderlichen Internet-Verbindung, sowie für die dauerhafte Verfügbarkeit des Safexpert Live Servers.
- 2.3 Das **Datenpaket MRL-EU** enthält die bibliographischen Daten zu jenen europäischen Dokumenten, welche im Amtsblatt der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Maschinenrichtlinie (MRL) veröffentlicht wurden; es enthält jedoch keine Dokumente im Volltext.
- 2.4 Das **Datenpaket EU-Plus** enthält die bibliographischen Daten zu jenen europäischen Dokumenten, welche im Amtsblatt der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Niederspannungs-, EMV-, ATEX- und Druckgeräte-Richtlinie veröffentlicht wurden; es enthält jedoch keine Dokumente im Volltext.
- 2.5 Das **Datenpaket ON/ÖVE** enthält die bibliographischen Daten, welche vom Österreichischen Normungsinstitut zu österreichischen Normen, Gesetzen und Verordnungen in verschiedenen Sachgebieten zur Verfügung gestellt werden; es enthält jedoch keine Dokumente im Volltext.

3 **Wartung der Normenpakete „Safexpert Standard“ und „Safexpert Standard Plus“**

- 3.1 Die Normenpakete enthalten einen Teil der europäischen Normen aus dem Bereich „Sicherheit von Maschinen“ im Originaltext und werden in Zusammenarbeit mit der Austrian Standards plus GmbH über den Safexpert Live Server als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Ausdrücklich festgehalten wird, dass nicht sämtliche existierende Normen zum Bereich „Sicherheit von Maschinen“ in den Normenpaketen enthalten sind; es wird daher ausdrücklich keine Gewähr und Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität des Normenpakets übernommen.
- 3.3 Die Austrian Standards plus GmbH ist Urheber der Normenpakete und sind diese daher für die Austrian Standards plus GmbH urheberrechtlich geschützt. IBF ist zum Vertrieb der Normenpakete berechtigt.